Angelobung des Feuerwehrkommandanten bzw.
-Stellvertreters

Nach der Wahl zum Feuerwehrkommandanten bzw. des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters ist der Gewählte vom Bürgermeister anzugeloben. Der Bürgermeister verliest dazu die unten angeführte Gelöbnisformel. Der Anzugelobende antwortet mit den Worten: *„Ich gelobe!“* Mit der Angelobung sind alle Voraussetzungen für den Funktionsantritt zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt erfüllt.

Gelöbnisformel:

*„Ich gelobe, dass ich die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland befolgen und alle mit meinem Amt als …(Funktion)…. verbundenen Pflichten treu, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde.“*